

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

57 (8.3.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 9



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Nr. 9

Wesung: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. auswärts Porto, vom Bezüge.

8. März 1922

## Was die vorige Woche den Beamten gebracht hat

Die Parlamente und ihre Kommissionen beschäftigen sich gegenwärtig andauernd mit Beamtenfragen, da die herrschende Teuerung ein rasches Eingreifen des Staates fordert. So ist jetzt das endgültige Ortsklassenverzeichnis in Berlin fertiggestellt worden, dessen Auswirkung auf Baden aus dem heutigen amtlichen Teil der „Karst. Ztg.“ des näheren zu ersehen ist. Die Arbeiten sind diesmal rasch vorwärts gegangen und der im Dezember 1921 gefasste Beschluß des Reichstages, daß bis 1. April 1922 das endgültige Ortsklassenverzeichnis fertigzustellen ist, kann diesmal in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Im badischen Landtag wurden am letzten Donnerstag die bekannten 2000 M. pro Jahr für die Beamten bis zu einem Grundgehalt von 30 000 M. bewilligt und ihre sofortige Auszahlung befristet. In den Kreisen der höheren Beamten ist darüber manche Berärgerung entstanden, weil damit ein Unterschied zwischen Reichs- und badischen Beamten gemacht worden ist. Allein das Parlament muß soziale Ungerechtigkeiten, auch aus politischen Gründen, aus dem Wege räumen und im November vor. Es hat man zweifellos die unteren Gruppen in der Befolungsordnung stark vernachlässigt. Das mußte die badische Regierung und der badische Landtag ausgleichen. Beiden Körperschaften ist deshalb sicher kein Vorwurf zu machen.

Am vorigen Montag kündigte der badische Finanzminister im Haushaltsausschuß die neue Vorlage wegen Bezahung der sogenannten Aberteuerungszuschüsse für Baden an; man nennt sie Wirtschaftshilfen. Sie werden bekanntlich vom 1. Januar 1922 an in allen jenen Gemeinden an die Reichsbeamten bezahlt, in welchen die Reichsarbeiter Aberteuerungszuschüsse erhalten, und zwar in der Art, daß für je 10 Pf. Aberteuerungszuschuß beim Arbeiter 20 Mark jährlich dem Beamten gewährt werden sollen. Die Verhandlungen sind in voriger Woche in Berlin zu Ende gegangen und das badische Parlament wird die Aberteuerungszuschüsse für die Orte zu bezahlen beschließen, die man in Berlin beigezeichnet hat. Nach der Mitteilung eines Karlsruher Mattes kommen folgende Orte in Baden in Betracht: Mannheim, Friedrichsfeld, Schwepzingen, Seddenheim, Eppelheim, Ransbach, Brühl, Hohenheim, Reisch, Luffhof, Ostersheim, Kallhaus, Neulshheim, Waghäusel, Wiesental, Heidenberg, Karlsruhe, Durach, Brudsal, Rastatt, Gernsbach, Kuppenheim, Hörden i. M., Bilsweiler, Kirrlach, Gaggenau, Rotenfels, Wühlgen, Redarzimern und Obrißheim.

Ob das Verzeichnis dieser Orte zutreffend ist, kann erst aus der Vorlage, welche dem Landtag angehängt ist, klar werden. Im allgemeinen wird mit der Einführung der Aberteuerungszuschüsse nur neue Verwirrung und neue Unzufriedenheit in die Befolungsverhältnisse der badischen Beamten gebracht. Der Reichstag hat denn auch bereits beschloffen, sie möglichst bald wieder aufzuheben.

Die angekündigte Erhöhung der Grundgehälter beschäftigte Ende voriger Woche die Finanzminister der deutschen Länder. Am heutigen Mittwoch soll im 3. Ausschuß des Reichstages, also im jenen Beamtenausschuß, entsprechende Mitteilungen über die Neuregelung der Bezüge für die Beamten, die Angestellten und die Staatsarbeiter gemacht werden; am Donnerstag nehmen dazu die Ressortminister Stellung und am Freitag tritt die Reichsregierung mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, wohl zu endgültigen Beratungen zusammen. Eine Meldung der Mütter darüber folgt.

Am 3. März übermittelten die in den fünf Spitzenorganisationen Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Afa-Bund, Deutscher Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsring vereinigten Verbände, soweit sie Reichs-, Staats-, Kommunalbeamten und -arbeiter vertreten, der Reichsregierung eine schriftliche Eingabe, in der mit Rücksicht auf die gewaltig fortschreitende Teuerung sofortige Verhandlungen über eine angemessene Erhöhung der Grundgehälter und Grundlöhne des Personals der Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe gefordert wird. In der Eingabe werden keine ziffermäßigen Forderungen aufgestellt, dagegen wird gesagt:

„Die Gewerkschaften behalten sich vor, zu Beginn der noch feststehenden Verhandlungen ihre Vorschläge vorzulegen und entsprechend zu begründen. Mit Rücksicht auf die unter den Beamten und Arbeitern vorhandene große Erregung wird ein rasches Handeln und die sofortige Festsetzung des Verhandlungstermins verlangt.“

Die Reichsregierung hat inzwischen den Verhandlungstermin auf Freitag, den 10. März, festgesetzt. Zurzeit finden in den beteiligten Verbänden Beratungen über die Höhe der zu stellenden Forderungen und das taktische Zusammenarbeiten statt. Allen Anschein nach wird auch diesmal die Einheitsfront zwischen den 5 Spitzenorganisationen hergestellt werden. Dann hat das letzte Wort der Reichstag. Der badische Landtag wird lediglich dessen Beschlüsse in die Praxis zu übertragen haben.

So sehen wir an der Tätigkeit der Parlamente, daß die sozialen Verhältnisse der Beamten sehr beschäftigt sind. Den Beamten ist das nicht einmal angenehm; sie wünschen nicht ständig an die Öffentlichkeit gezogen zu werden, allein der Kampf um ihre Existenz läßt ihnen keine andere Wahl. Der Stand des Dollars bestimmt ihr wirtschaftliches Schicksal, dem gegenüber haben alle anderen Bedenken zurückzutreten. —

Die Behörden und ihre Beamten werden gebeten, auch die umstehenden Anzeigen zu beachten.

## Allgemeines.

### Die gleitende Gehaltskala.

Im Beamtenausschuß des Reichstages berichtete dieser Tage Abg. Morath (D. Rp.) über die Arbeiten des Unterausschusses, der zur Klärung der Frage einer automatischen Anpassung des Beamtenvertrages an den Geldwert eingesetzt war. Der Unterausschuß empfiehlt einstimmig die Einführung einer gleitenden Gehaltskala zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt. In Einzelheiten sei im Unterausschuß keine einmütige Auffassung festzustellen. Ein Teil der Ausschussmitglieder wollte nur einen Bruchteil des Beamtenvertrages (etwa die unteren 10 000 Mark) der Teuerung voll anpassen, für den Rest jedoch Zuschläge entweder in gleicher Höhe oder in progressiv steigenden Hundertsätzen geben. Diefem Vorschlag habe der Vertreter des Reichsfinanzministeriums widersprochen. Abg. Morath fügt hinzu, daß für seine Parteigruppe nur eine gleitende Skala in gleichen Hundertsätzen zu allen Gehaltsbestandteilen annehmbar sei.

Ministerialrat Kühnemann eruchte den Ausschuß zum 8. März mit der Tagesordnung: „Mitteilung des Reichsfinanzministeriums über den Stand der Befolungsfrage“ einzuladen. Die Vorlage über eine Neuregelung der Grundgehälter werde zu rechtzeitig eingebracht werden, daß sie am 1. April in Kraft treten könne, dagegen wäre die Einführung einer gleitenden Skala bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Nach der Auffassung des Reichsfinanzministeriums sei die Einführung einer gleitenden Skala nur möglich, wenn sie zugleich für die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Reichsverwaltung erfolge. Die Verhandlungen mit Gewerkschaften darüber würden am 10. März beginnen.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte beschloß der Ausschuß, zunächst die Erklärungen über die grundsätzliche Stellung der Fraktionen zur Einführung einer gleitenden Gehaltskala entgegenzunehmen. Für die Fraktion der Deutschen Volkspartei bejahte der Abg. Beyer mann die Frage; er empfahl eine Entschliebung, worin die Regierung um eine Vorlage ersucht wird. Abg. Schulz vertrat für die demokratische Fraktion die Auffassung, daß die automatische Anpassung des Beamtenvertrages an den Geldwert notwendig sei und sprach sich für eine Anpassung in gleichen Hundertsätzen aus. Die Regierung für die Beamten könne unabhängig von der für die Arbeiter und Angestellten erfolgen. Abg. Steinhoff (S.) lehnte eine gleitende Skala für die Beamten ab, er meinte vielmehr für alle Gruppen von Arbeitnehmern gleichzeitig oder überhaupt nicht eingeführt werden. Der Redner vertrat jedoch nur seine persönliche Auffassung, nicht die seiner Fraktion. Abg. Dr. Hoffe (Z.) erklärte, so lange die gleitende Skala für die Privatwirtschaft nicht eingeführt sei, könne sie für die Beamten nicht diskutiert werden. Abg. Hoffmann (L.) erklärte, daß sich seine Fraktion ihre Stellungnahme vorbehalten.

### In einer Vertreterkonferenz der süddeutschen Amtsvorstände von Bahnhöfen 1. und 2. Klasse.

An der badische, bayerische und württembergische Vertreter teilnahmen, wurde lebhaft darüber Klage geführt, daß bei der Übernahme der süddeutschen Eisenbahnen auf das Reich die süddeutschen Dienststellenverhältnisse des gehobenen und mittleren Eisenbahndienstes in garabau unerschöpflich Weise bei ihrer Einführung in die Reichsbefolungsordnung und ihrer Beteiligung an den Reichs nachtragshaushalt 1920 geschaffenen Beförderungstellen benachteiligt worden seien. Da allen bisherigen Versuchen, diesen Dienststellenverhältnissen zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen, wenn man die Regelung der Wirtschaftlichkeit und der notwendigen Ordnung des Eisenbahnbetriebes ernsthaft versuchen will, gegeben werden müßte, beim Reichsvertrage, und beim Reichsfinanzministerium erfolglos geblieben sind, beschloß die Konferenz nunmehr, die Angelegenheit über den Weg der süddeutschen Staatsregierungen in engstem gegenseitigen Benehmen zu betreiben.

### Abgelehnte Belohnung.

Den höheren Beamten der Eisenbahnverwaltung, die sich während des letzten Streiks für den Fortbetrieb zur Verfügung gestellt hatten, will das Reichsverkehrsministerium H. „Voss. Ztg.“, in Anerkennung ihrer vorzüglichen Haltung, Belohnungen zuweisen. Die höheren technischen Beamten des Eisenbahndirektionsbezirks Berlin haben jedoch in einer Versammlung einstimmig beschlossen, solche Belohnungen für außerordentliche Dienstleistungen während der Streikzeit zurückzuweisen, da ein derartiges Verhalten nicht der Auffassung der Beamten für die Art ihrer Leistungen entspricht. Außer dem Gehalt wollen die höheren Beamten nur insoweit Zuwendungen annehmen, als sie zur Deckung besonderer durch die Streiktage verursachter Ausgaben dienen.

### Die pensionierten Beamten im Saarland.

Aus Saarbrücken berichtet die Grzd.-Korr.: Unter der gewaltigen Teuerung im Saargebiet haben neben den kleinen Rentnern die Ruhestandsbeamten und die Beamtenwitwen am meisten zu leiden. Die Saarregierung läßt die pensionierten Beamten darben, obwohl diese den Anspruch darauf haben, mit den preussischen Ruhestandsbeamten gleichgestellt zu werden, was durch den § 24 der Anlage zu Artikel 50 des Friedensvertrages festgelegt ist. Seit dem 1. Januar 1921 sind bekanntlich die Bezüge der preussischen Ruhestandsbeamten erheblich aufgebessert worden. Die Saarregierung weigert sich jedoch, die von ihr in den Ruhestand versetzten Beamten in den Genuß der Aufbesserungen in Preußen zu setzen, die etwa 93 Prozent betragen, und beschränkt sich lediglich darauf, einen 30prozentigen Versorgungszuschlag zu gewähren. Die Saarregierung weigert sich aber auch die Einführung des preussischen Gesetzes über die Gewährung von Kinderbeihilfen an solche Beamte zuzulassen, deren Söhne und Töchter nach dem 21. Lebensjahr noch in der Ausbildung begriffen sind. Es ist erklärlich, wenn die Rentnervereine angeichts ihrer trostlosen Lage immer wieder an die Saarregierung herantreten, um sie zur Anerkennung ihrer vertraglichen Ansprüche zu bewegen.

## Beamtenrecht.

### Polizei und Streik.

Der Reichsverband der Schutzpolizeibeamten hat an die Fraktionen des Reichstages und des preussischen Landtages folgendes Schreiben gerichtet:

„Eine Berliner Tageszeitung hat die Behauptung aufgestellt, daß in einer Nachsitzung vom 6. zum 7. Febr., an der außer der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten fünf weitere Beamtenorganisationen des Deutschen Beamtenbundes teilgenommen haben, der Reichsverband der Schutzpolizeibeamten Streikanknüpfung zugesagt habe. Der Reichsverband soll im Verlauf der Sitzung diese Zusage in eine Erklärung abgestimmt haben, daß er aus Gründen der öffentlichen Ordnung nicht streiken könne, im übrigen aber den Streik billige, den Eisenbahnbeamten seine Sympathie ausspreche und die streikenden Eisenbahnbeamten, wie bisher, weiter unterstützen würde.“

Der Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands, Mitglied des Deutschen Beamtenbundes, stellt fest, daß er an dieser Sitzung nicht teilgenommen hat und daß eine solche Erklärung von einem Beauftragten des Reichsverbandes niemals abgegeben sein kann. Die Stellung des Reichsverbandes, in dem die übergroße Mehrheit der deutschen und preussischen Schutzpolizeibeamten vereinigt sind, hält an seinem programmatischen Grundsatz zur Streikfrage fest. Unser Standpunkt ist der folgende:

„Die Polizei ist Vollzugsorgan der verfassungsmäßigen Regierung. Sie hat Staatsautorität und Staatswohl zu schützen und den dazu gegebenen Befehlen und Verordnungen zur Achtung zu verhelfen. Diesen Aufgaben kann nur eine Polizeimannschaft gerecht werden, die zur vollstehenden Regierung in einem unlässlichen Treueverhältnis steht und die übernommenen Dienstpflichten reiflos und immer erfüllt.“

## Vereinsmitteilungen.

### Ortskartell Lanterbachshausheim des Badischen Beamtenbundes.

Am Dienstag den 14. Februar 1922 fand die diesjährige Generalversammlung des Ortskartells statt. Der 1. Vorsitzende, Herr Professor Müller, gab eine kurze Übersicht über die im abgelaufenen Jahre geleistete Arbeit. Nachdem Herr Wolpert den Rechenschaftsbericht gegeben hatte und Entlastung erteilt wurde, erklärte der 1. Vorsitzende, daß er und der seitherige Schriftführer keine Wahl mehr annehme. Es wurde beschloffen, daß wie bisher die Vorstandschaft des Bezirksverbandes auch zugleich die Vorstandschaft für das Ortskartell sein soll, die in diesem Falle erweitert wird durch je einen Vertreter der vorhandenen Reichs- und Gemeindebehörden. Die Neuwahl ergab: Geometer Schreiber, 1. Vorsitzender; Prof. Dr. Kamm, 2. Vorsitzender; Bauoberinspektor Wolpert, 1. Schriftführer; Oberlehrer Walbach, 2. Schriftführer; Verwaltungsobersekretär Herr 1. Nachner; Steuersekretär Vint, 2. Nachner. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden verschiedene wirtschaftliche Fragen besprochen. In der Mietfrage wurde auf Anregung von Herrn Dr. Kamm beschloffen, den Versuch zu machen, sämtliche Mieter der Stadt in einem Mieterverein zusammenzufassen. Herr Prof. Müller wurde für seine uneigennütige und aufopfernde Arbeit vom 1. Vorsitzenden der wärmste Dank der gesamten Beamtenenschaft ausgesprochen. Nachdem aus der Mitte der Versammlung die dringende Bitte vorgebracht worden war, daß sämtliche Beamte treu zur Organisation stehen mögen, wurde die Versammlung geschlossen.

### Das Ortskartell Rastatt des Deutschen Beamtenbundes.

Am 1. Februar seine diesjährige Generalversammlung ab. Einleitend erhaltete der 1. Vorsitzende, Oberpostsekretär Reule, sein angekündigtes Referat über den sozialen Niedergang der deutschen Beamtenenschaft, den er unter Anführung einer reichen Fülle statistischen Materials treffend vor Augen führte. Um die immer weiter fortschreitende Verelendung der breiten Masse der Beamten nach Möglichkeit hinauszubalten, propagierte der Vortragende u. a. das Zusammengehen aller Beamten im Wege der wirtschaftlichen Selbsthilfe, die mehr wie je notwendig sei, um sich vor Überforderungen zu schützen und um allmählich zu erträglicheren Lebensbedingungen zu kommen. Die zentrale Interessengruppenvertretung, in der sich alle Beamtengruppen zusammenfinden müßten, sei der Deutsche Beamtenbund.

Der hierauf erstattete Geschäftsbericht ließ erkennen, welche umfangreiche Tätigkeit das Ortskartell im verflohenen Jahre entwickelte. Das wichtigste Problem, dessen Bearbeitung dem Ortskartell oblag, war die Frage der Ortsklassenüberhöhung von Rastatt, die dank dem zielbewussten unablässigen Vorgehen des Ortskartells noch in letzter Stunde einer günstigen Lösung zugeführt werden konnte. Dem Reichstagsabgeordneten Erling, sowie den früheren Landtagsabgeordneten Meffert, Niederbühl und Vielhauer wurde für ihre warmherzigen Eintreten zugunsten der Höherstellung der gebührende Dank zum Ausdruck gebracht. — Nach dem von Zugemeister Heibinger erstatteten Rechenschaftsbericht wurden durch die umfassende Arbeit im vorigen Jahre auch die Betriebsmittel des Ortskartells sehr im Wohlstand gezogen, so daß erst nach der jetzt erfolgten Erhebung eines einmaligen Beitrages von 5 M. das Gleichgewicht wieder hergestellt und zugleich die Basis geschaffen werden konnte, die nötig ist, um auch in Zukunft eine erprobte Tätigkeit zu entfalten. Der Beitrag für das laufende Jahr wurde von der Versammlung sofort auf 5 M. festgesetzt.

In der allseitigen Aussprache wurden die Ausführungen des 1. Vorsitzenden lebhaft unterstützt und dem Vorstand für seine intensive erfolgreiche Arbeit der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Die beabsichtigte genossenschaftliche Erstellung von Beamtenwohnungen mit Arbeitgeberzuschüssen auch für die badischen Beamten wurde besprochen und das Ergebnis der Rundfrage unter den badischen Beamten hierzu bekannt gegeben. Der angeregten einheitlichen Regelung und Früherlegung der Sommerarbeitszeit bei allen Behörden stehen vorläufige Bestimmungen der badischen Landeszentralbehörden entgegen. Nachdem noch einige weitere Punkte u. a. auch der Eisenbahnerfreier in der Aussprache berührt und zur umgehenden Einreichung der noch ausstehenden Mitgliederlisten aufgefordert worden war, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit Dankworten an die Erschienenen geschlossen.



